

## B E S C H L U S S

aus der 4. Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee  
am Freitag, 10.09.2021

---

### Öffentliche Sitzung

- TOP 1.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-  
31. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Flechtdorf im 157/2021)  
Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung  
a) Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung benachbarter  
Gemeinden  
b) Entwurfsbeschluss  
c) Beschluss zur Durchführung der Verfahrensschritte gemäß §  
3  
Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee beschließt:

- a) Die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden  
Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- b) Entwurfsbeschluss  
Der überarbeitete Vorentwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen, den Hinweisen und Nachrichtlichen Übernahmen sowie der beigefügten Begründung, dem Umweltbericht mit Datum vom 05. August 2020 und der Reptilienkartierung vom Juni 2021, gebilligt.
- c) Beschluss zur Durchführung der Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
- l. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 in Verbindung mit 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Maßgabe des Beschlusses unter a) und b) beschlossen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB).

II. Der Gemeindevorstand wird bei der Änderung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

- a) einstimmig
- b) einstimmig
- c) einstimmig